



# Waffenbehörde Lübeck

## Statistik 2024

### Waffenkontrollen

Nachfolgend ist eine Übersicht über die aktuellen Zahlen und die Entwicklung dieser über die vergangenen Jahre im Zusammenhang mit Waffen, Waffenbesitzern und deren Kontrolle zu finden.

Die Waffenbehörde ist Teil des Ordnungsamtes der Hansestadt Lübeck und als Sachgebiet 3 in der Abteilung 2

3.320.23 – Allgemeine Gefahrenabwehr, hier: Waffenbehörde angesiedelt.

Es befinden sich insgesamt 2,5 VZÄ in der Waffenbehörde, die seit dem 01.01.2025 auch wieder voll besetzt sind.

Für die Kontrollen werden waffenkundige Mitarbeitende des Kommunalen Ordnungsdienstes zur Unterstützung bei Bedarf hinzugezogen.



---

Lübeck, 6. Februar 2025

# Statistische Zahlen

## **Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen**

(Stichtag 01.01. des jeweils genannten Jahres):

2020 – 1.211 Personen

2021 – 1.189 Personen

2022 – 1.164 Personen

2023 – 1.142 Personen

2024 – 1.089 Personen

2025 – 1.090 Personen

Die Gründe für den Besitz von Waffen sind dabei unterschiedlich. So sind

543 Personen Jäger,

296 Personen Sportschützen,

161 Personen, die als sogenannte Altbesitzer eingestuft werden,

126 Personen Bootsbesitzer mit Seenotsignalen,

65 Personen Erben und

20 Personen Sammler

verzeichnet. Doppelzählungen sind dabei möglich, da es Personen gibt, die sowohl Bootseigentümer als auch Sportschützen sind).



---

## **Bestand an erlaubnispflichtigen, registrierten Schusswaffen**

(Stichtag 01.01. des jeweils genannten Jahres):

2020 – 4.740 Waffen

2021 – 4.388 Waffen

2022 – 4.051 Waffen

2023 – 3.768 Waffen

2024 – 3.454 Waffen

2025 – 3.252 Waffen

## **Besitzer des kleinen Waffenscheines**

(Stichtag 01.01. des jeweils genannten Jahres):

2020 – 1.998 Personen

2021 – 2.275 Personen

2022 – 2.489 Personen

2023 – 2.653 Personen

2024 – 2.878 Personen

2025 – 3.002 Personen



---

## **Bei der Waffenbehörde abgegebene erlaubnispflichtige Schusswaffen**

2020 – 65 Stück

2021 – 139 Stück

2022 – 100 Stück

2023 – 85 Stück

2024 – 80 Stück

Darüber hinaus wurde eine weitaus höhere Zahl an erlaubnisfreien Schusswaffen (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff-, Signalwaffen) und eine große Menge an Munition zur Vernichtung abgegeben.

## **Durch die Waffenbehörde ausgesprochene Waffenverbote gem. § 41 WaffG**

2020 – 25 Verbote

2021 – 24 Verbote

2022 – 4 Verbote

2023 – 43 Verbote

2024 – 5 Verbote

## **Ablehnung waffenrechtlicher Erlaubnisse**

2020 – 4 Ablehnungen

2021 – 10 Ablehnungen

2022 – 9 Ablehnungen

2023 – 10 Ablehnungen

2024 – 13 Ablehnungen



---

## **Widerrufe waffenrechtlicher Erlaubnisse**

2020 – 6 Widerrufe

2021 – 10 Widerrufe

2022 – 11 Widerrufe

2023 – 23 Widerrufe

2024 – 15 Widerrufe

## **Unangekündigte Überprüfungen vor Ort**

2020 – 0 (Corona)

2021 – 0 (Corona)

2022 – 11

2023 – 109 (= 10,7%)

2024 – 118 (=10,8%)

Melanie Wöhlk  
Bereichsleitung








# Statusliste Klimaanpassungsmaßnahmen – Der aktuelle Stand 2024



Die ersten beiden Seite liefern einen Kurzüberblick über den aktuellen Bearbeitungsstand. Auf den Folgeseiten sind nach Bedarf die Details zu jeder Maßnahme zu finden.

	zurückgestellt		noch nicht gestartet
	in Umsetzung		noch zu konkretisieren
	abgeschlossen		kurz vor Abschluss
	Start/Beschluss/Planung		






## 1. Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie

	M1: Klimaanpassungsmanagementstelle zur Koordination
	M2: Steuerungsgruppe zur Klimaanpassung in Lübecks Verwaltung
	M3: Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete beschließen
	M4: Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten
	M5: Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser übertragen oder Befreiungen von der Benutzungspflicht erteilen



## 2. Klimaanpassung in der Bauleitplanung

	M6: Besonders klimarelevante Flächen und Zielsetzungen im Flächennutzungsplan darstellen
	M7: Verbindliche Planungsgrundsätze und Standardkatalog für klimabezogenen textliche Festsetzungen in Bebauungsplänen entwickeln







## 3. Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche

	M8: Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben
	M9a: Klimaanpassung bei der Freiraumplanung integrieren
	M9b: Klimaanpassung bei der Landschaftsplanung integrieren
	M10: Biodiversität fördern - Biotopverbund stärken
	M11: Gefahren durch Ostseehochwasser für bebaute Bereiche analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln



## 4. Datenaustausch und Datenverarbeitung

	M12: Daten zur Klimaanpassung online zur Verfügung stellen und regelmäßig aktualisieren
	M13: Senken- und Fließwegkarte zu Überflutungsgefahrenkarte erweitern





## 5. Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung

	M14: Klimatische Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen erhalten und klimaangepasst entwickeln
	M15: Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sichern und entwickeln
	M16: Naturnahen Wald erhalten und naturfernen Wald klimaangepasst entwickeln
	M17: Landwirtschaftliche Flächen der Stadt Lübeck ökologisch bewirtschaften
	M18: Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln
	M19: Wassersensible Straßenräume gestalten

## 6. Beratung und Förderung

	M20: Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen
	M21: Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten ins Leben rufen

## 7. Zusätzliche Maßnahmen (seit 2021/22)

	M22: Entwicklung und Umsetzung eines Hitzeaktionsplans (inkl. Hitzeportal)
	M23: Erarbeitung eines Grundwasserbewirtschaftungskonzeptes
	M24: Entsiegelung der Stadtfläche und Begrünung von Gebäuden (Übernahme aus dem MAKS / Bürgerbeteiligung)
	M25: Siedlungsflächen ökologisch entwickeln (Übernahme aus dem MAKS / Bürgerbeteiligung)

Klimaanpassungsmaßnahmen in Lübeck für 2024							
	Titel	Kategorie	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung		
				Stelle	Status	Start	Zwischenstand (stichpunktartig)
M1	Klimaanpassungsmanagementstelle zur Koordination	Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie	Die Umsetzung einer klimaangepassten und wassersensiblen Stadt erfordert eine fachübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie einen engen Austausch mit der Politik. Darüber hinaus sind die Information und der Einbezug der ortsansässigen Firmen, Verbände und Institutionen sowie der Bevölkerung notwendig. Durch eine:n Koordinator:in für das Klimaanpassungsmanagement, das eng mit dem Klimaschutz in Lübeck als Querschnittsthema verzahnt ist, soll dieses gewährleistet werden.	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Klimaleitstelle	in Umsetzung	16.03.2020	Eine Stelle wurde 03/2020 dauerhaft eingerichtet und in die Klimaleitstelle integriert. Fördermittel für eine zusätzliche Stelle wurden in 2023 erfolgreich eingeworben. Start: 01.02.2024, Laufzeit: 3 Jahre
M2	Steuerungsgruppe zur Klimaanpassung in Lübecks Verwaltung	Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie	Um die Klimaanpassung in der Verwaltung erfolgreich zu verankern und die Umsetzung der Maßnahmen zu fördern, soll das Thema in die Steuerungsgruppe Klimaschutz integriert werden. Sie unterstützt die Arbeit der Klimaleitstelle zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Neuer Name: Steuerungsgruppe Klima	UNV	in Umsetzung	30.08.2022	Eine Umstrukturierung der Steuerungsgruppe Klima in Vorbereitung. Derzeit werden alle neuen Themen der Klimaanpassung direkt im Senat vorgestellt.
M3	Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete beschließen	Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie	Ziel ist, gemeinsame Grundsätze für den klimaangepassten und wassersensiblen Umbau von Bestandsquartieren zu entwickeln. Diese sollen im Rahmen einer Klimaanpassungssatzung konkretisiert und durch einen entsprechenden Satzungsbeschluss der politischen Gremien verbindlich werden.	UNV, Stadtplanung + Bauordnung	noch nicht gestartet		
M4	Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten	Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie	Bei Starkregen oder Hochwasser dienen Niederungen als Rückhalteraum für das Wasser und sind dementsprechend Hochwasserrisikogebiete von Fluss- und Ostseehochwasser, ausgewiesene Überschwemmungsgebiete oder Moorböden auf Freiflächen. Sie sind zudem als Kaltluftentstehungsgebiete bedeutsam für das Stadtklima, versorgen das Stadtgebiet mit Frischluft, bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen und sind wichtig für ihren Biotopverbund. Aus diesem Grund sind bei der Neuausweisung von Baugebieten die Niederungen und Gewässerränder zu erhalten und von Bebauung sowie Infrastrukturnutzungen soweit wie möglich freizuhalten.	Stadtplanung + Bauordnung	in Umsetzung	01.05.2020	Kennzeichnung entsprechender Bereiche im Thematischen Landschaftsplan (TLP) "Anpassung an den Klimawandel" (vgl. M9b) und dadurch Berücksichtigung bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. In neu aufzustellende Bebauungspläne werden entsprechende textliche Festsetzungen zur Freihaltung der Gewässerränder aufgenommen.
M5	Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser übertragen oder Befreiungen von der Benutzungspflicht erteilen	Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie	Ziel ist, die Ableitung von Niederschlagswasser von Grundstücken in das öffentliche Kanalnetz zu verringern und damit die wassersensible Stadtentwicklung zu fördern, z.B. bei Grundstücken ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation durch eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den/die Grundstückseigentümer:in. Für Grundstücke mit Kanalschluss soll bei Neubebauung oder bei Erweiterungen eine Einleitbegrenzung ausgesprochen werden. Wird das Niederschlagswasser auf dem Grundstück gehalten, kann auf Antrag eine Befreiung vom Benutzungszwang an die öffentliche Kanalisation gewährt werden.	Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	in Umsetzung	09.08.2010 1.) Abwasserbeseitigungskonzept (AWBK) und 28.02.2011 2.) Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck	1.) Die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Regenwasser (RW) ist gem. Landeswassergesetz (LWG) möglich und für ausgewählte Grundstücke bereits erfolgt. 2.) Die Befreiung von der Benutzungspflicht der RW-Kanalisation ist auf Antrag gem. §11 der Entwässerungssatzung der HL möglich und wird bei entsprechenden Randbedingungen gewährt. ---- Die Anwendung der Maßnahmen gem. 1.) + 2.) wird fortlaufend geprüft und in zutreffenden Fällen angewendet.
M6	Besonders klimarelevante Flächen und Zielsetzungen im Flächennutzungsplan darstellen	Klimaanpassung in der Bauleitplanung	Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für das gesamte Stadtgebiet Lübecks die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung mit der entsprechenden Art der Bodennutzung dar. Zukünftig sollen wichtige Aspekte der Klimaanpassung im Flächennutzungsplan aufgenommen und dargestellt werden, z.B. die Sicherung von relevanten Bereichen für Kalt- und Frischluftentstehung und -transport sowie Hochwasserrisikoflächen, Überschwemmungsgebiete und Moorböden. Für bestehende Siedlungsnutzungen soll der klimaangepasste Umbau durch verschiedene Flächenkategorien und Schwerpunkte von Anpassungsmaßnahmen dargestellt werden, z.B. im Bereich von Siedlungsflächen mit ungünstigem Bioklima eine stärkere Durchgrünung.	Stadtplanung + Bauordnung	in Umsetzung	seit 2018	Ergebnisse der Stadtklimaanalyse und des Forschungsprojektes SEASCAPE werden bei der Neuaufstellung des FNP berücksichtigt.
M7	Verbindliche Planungsgrundsätze und Standardkatalog für klimabezogene textliche Festsetzungen in Bebauungsplänen entwickeln	Klimaanpassung in der Bauleitplanung	Der B-Plan regelt die Art und Weise der möglichen Bebauung von Grundstücken und die Nutzung der in diesem Zusammenhang stehenden von einer Bebauung freizuhaltenen Flächen. Auf dieser Ebene sollen verbindliche Planungsgrundsätze für die Hansestadt erarbeitet werden, die grundsätzlich bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in Lübeck zu berücksichtigen sind. Zusätzlich soll ein Katalog mit Festsetzungsmöglichkeiten für eine klimaangepasste und wassersensible Stadt formuliert werden, der klimabezogene Mindeststandards und klimabezogene textliche Festsetzungen für bestimmte Standorte enthält. Ein entsprechender Beschluss der Bürgerschaft soll die politische Verbindlichkeit bekräftigen.	UNV, Stadtplanung + Bauordnung	in Umsetzung	01.10.2020	Anforderungsprofil für die Erstellung eines Wasserwirtschaftlichen Begleitplans wird erfolgreich angewandt. Laufende Abstimmung zu Planungshinweisen für Zukunftsbäume zwischen Untere Naturschutzbehörde (UNB) und Stadtgrün + Verkehr. Abstimmungen zu naturnahen Retentionsflächen gestartet. Diese werden in mehreren neuen Baugebieten aktuell geplant und gebaut, Erfahrungen fließen in weitere Abstimmungen ein. Nächster Austausch in 2025, wenn der Gelbdruck des neuen DWA-Merkblattes M 194 zum Thema „Multifunktionale Flächen“ erschienen ist. Im Rahmen von neu aufzustellenden Bebauungsplänen werden textliche Festsetzungen zur Klimaanpassung aufgenommen.
M8	Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben	Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche	Wenn Gewässer einen guten ökologischen Zustand aufweisen, können sie i.d.R. die negativen Auswirkungen extremer Wetterbedingungen abpuffern. Damit sie diese ausgleichende Fähigkeit entfalten können und dabei ihre ökologische Qualität nicht wesentlich beeinträchtigt wird, ist ein fachübergreifendes ökologisches Gewässermanagement erforderlich, z.B. durch Renaturierung, Erhalt der Uferbepflanzung, Nutzung von Senken zur schadlosen, oberirdischen Wasserrückhaltung oder eine ökologisch ausgerichtete Gewässerunterhaltung. Ziel ist, einen integrativen Gewässermanagementplan zu entwickeln, der die gesetzlichen Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) umsetzt und eine entsprechende Gewässerunterhaltung sicherstellt.	UNV	in Umsetzung	01.06.2022	Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie zur Gewässerentwicklung und schonenden Gewässerunterhaltung für die Hauptfließgewässer der HL durch Lübeck Port Authority (LPA), UNB und Untere Wasserbehörde. Dabei sollen u.a. Ausgleichsverpflichtungen durch die Hafenerweiterung gezielt in und an die Fließgewässer der HL platziert sowie Art und Intensität der Unterhaltung aller Gewässer geprüft und angepasst werden. Erstellung des Digitalen Unterhaltungsverzeichnisses (DUV) durch LPA ist Anfang 2023 realisiert und wird laufend fortgeschrieben. Bearbeitung in der Planungsgruppe Gewässerökologie und im Rahmen des thematischen Landschaftsplans "Anpassung an den Klimawandel" (vgl. M9b).
M9a	Klimaanpassung bei der Freiraumplanung integrieren	Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche	Ziel ist, wesentliche Ziele und Maßnahmen des Klimaanpassungskonzept der Hansestadt Lübeck (HL) in die Freiraumplanung zu integrieren, z.B. durch das Lübecker Freiraumentwicklungskonzept. Dazu gehört: Erhalt wichtiger Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete, Wasserrückhalteräume, versickerungs- bzw. verdunstungsrelevanter Böden, die Gestaltung multifunktionaler Freiräume zur Überflutung- und Hitzevorsorge. Zudem soll in den dicht bebauten Stadtbereichen mit einem hohen Versiegelungsgrad der Grünanteil erhöht und die Durchlüftung verbessert werden. Wichtig ist, die Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Sinne des Biotopverbunds zu vernetzen und langfristig zu sichern.	Stadtgrün + Verkehr	in Umsetzung	laufend	o Erarbeitung von Standards für die konkrete Planung, u.a. durch Förderung von Verdunstung, Versickerung bzw. Rückhalt von Regenwasser auf städtischen Grundstücken bei Neu- und Umlanungen. Zwei verschiedene Prototypen sind aktuell im Bau: Gewerbegebiet Semiramis, Umgestaltung Beckergrube. o Eine Matrix zur Bewertung aller Planungen hinsichtlich Wasser- und Wärmehaushaltsbilanz wurde erstellt. Die Integration in Verwaltungsabläufe folgt. o In Abstimmung: Umstellung der Pflege von Vegetationsflächen. o Priorisierung von Planungszielen (z.B. Biodiversität, Kronenvolumen) o Installation von mobilem Grün, wenn zu viele Leitungen im Boden sind und eine veränderbare Nutzung gewünscht ist (z.B. Koberg). Zusätzlich geplant: Pflanzgefäße in der Breiten Straße in 2025 o Der Freiraumentwicklungsplan (FEP) (2. Teil des Freiraumprogramms) ist fertiggestellt. Im FEP ist die Klimaanpassung integriert. Derzeit werden die verwaltungsinternen Rückmeldungen eingearbeitet. Ziel: Beschluss durch Bürgerschaft im 2. Quartal 2025
M9b	Klimaanpassung bei der Landschaftsplanung integrieren	Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche	Ziel ist, wesentliche Ziele und Maßnahmen des Klimaanpassungskonzept der Hansestadt Lübeck in die Landschaftsplanung zu integrieren, z.B. durch die Aufnahme in den thematischen Landschaftsplan "Anpassung an den Klimawandel" (weitere Erläuterungen siehe M9a.).	UNV	in Umsetzung	01.05.2020	Der thematische Landschaftsplan "Anpassung an den Klimawandel" wird derzeit erarbeitet. Die Analysephase mit kartographischer Darstellung der durch den Klimawandel gefährdeten Flächennutzungen ist abgeschlossen. Die Maßnahmenplanung ist in Arbeit und kann voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen werden.
M10	Biodiversität fördern – Biotopverbund stärken	Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche	Zur Anpassung an die Klimafolgen benötigen gefährdete Tier- und Pflanzenarten einen ausreichend großen Lebensraum bzw. verbundene Lebensräume, um wandern zu können. Ziel ist, ein Verbundsystem unterschiedlicher Lebensraumtypen für die jeweiligen Ansprüche der verschiedenen Tier- und Pflanzenarten zu schaffen mit einem Netz für trockene Standorte, für Feuchtlebensräume und für Wälder. Zur Berücksichtigung dieser Aspekte in der Stadt- und Freiraumplanung soll der thematische Landschaftsplan Biodiversität mit Vorrang erstellt werden.	UNV	zurückgestellt		Bearbeitung dieses thematischen Landschaftsplans (TLP) kann erst nach Abschluss des thematischen Landschaftsplans "Anpassung an den Klimawandel" erfolgen (vgl. M9b).

Nr.	Titel	Kategorie	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung		
				Stelle	Status	Start	Zwischenstand (stichpunktartig)
M11	Gefahren durch Ostseehochwasser für bebauten Bereiche analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln	Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche	Ziel ist, den Hochwasserschutz für die besiedelten Risikogebiete zu verbessern und Lösungen für das „Leben mit dem Wasser“ aufzuzeigen. Zur Konkretisierung und Einschätzung möglicher bzw. erforderlicher Schutzmaßnahmen ist eine präzisere Gefahrenanalyse nötig, die federführend von den Verantwortlichen der Katastrophenvorsorge auf Kreis- und Landesebene erarbeitet wird.	UNV	in Umsetzung	01.06.2021	Die HL war Praxispartnerin in zwei Forschungsprojekten (SEASCAPE II und Komm.Flut.Ost). Das SEASCAPE-Projekt wurde Ende 2023 abgeschlossen. Ein Zusatzauftrag für einen fachlichen Input zum FNP und TLP (vgl. M6 und M9b) wurde im Herbst 2024 abgeschlossen. Zudem Umsetzung von Maßnahmen aus dem Überflutungsaudit der Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) in 11/2023 zur Öffentlichkeitsarbeit. Dazu zählen insbesondere zwei Informationsveranstaltungen für Bürger:innen in 05/2024, zusammen mit dem HochwasserKompetenz-Centrum (HKC) e.V., Ergänzung der Seite www.luebeck.de/hochwasser, Postwurfsendung für potentiell betroffene Haushalte sowie Darstellung der Hochwasserstufen der Feuerwehr in Kartenform auf der Smart City Plattform.
M12	Daten zur Klimaanpassung online zur Verfügung stellen und regelmäßig aktualisieren	Datenaustausch und Datenverarbeitung	Ziel ist, sowohl den Informations- und Wissensaustausch innerhalb der Verwaltung als auch mit der Fachöffentlichkeit, der Politik und der Bevölkerung zu verbessern. Es sollen entsprechende Informationen und Daten zum Klimawandel, dessen Folgen und zu Anpassungsmöglichkeiten für verschiedene Nutzungsgruppen übersichtlich, transparent und benutzerfreundlich bereitgestellt werden.	UNV	in Umsetzung	01.10.2020	Das neue Gründachpotentialkataster für die HL ist im März 2024 online gegangen. Seit November 2024 ist das neue Starkregenportal online (www.luebeck.de/starkregen). Hierüber können Bürger:innen auf die neue Hinweiskarte Starkregengefahren des Landes ohne Maßstabsbegrenzung zugreifen. Zudem Aktualisierung des Hitzeportals mit der neuen Stadtklimaanalyse. Die Karten (Starkregen, Stadtklima), inkl. Kurzfassung zur Stadtklimaanalyse sind auf dem stadinterneren Geoportal und auf der Smart City Plattform bereitgestellt. Darüber hinaus Erstellung von Karten zu den Hochwasserstufen der Feuerwehr (vgl. M11).
M13	Senken- und Fließwegkarte zu Überflutungsgefahrenkarte erweitern	Datenaustausch und Datenverarbeitung	Die vorhandene Senken- und Fließwegkarte (neuer Titel: Hinweiskarte Starkregen) zeigt überflutungsgefährdete Bereiche im Falle eines Starkregens auf. Sie basiert auf einer Analyse der bestehenden Geländeoberfläche. Für die Einschätzung der Überflutungsgefährdung von bisher unbebauten Flächen ist sie hilfreich. Für Bestandsquartiere ist diese Analyse jedoch oftmals zu grob, so dass die Karte weiterentwickelt werden soll. Ziel ist, belastbare Aussagen zur Überflutungsgefährdung bei Starkregen für das gesamte Stadtgebiet Lübecks treffen zu können, vor allem für kritische Infrastruktureinrichtungen und sensible Nutzungen (Krankenhäuser, Seniorenheime, Kindertagesstätten, Schulen). Zudem haben Gebäudeeigentümer die Möglichkeit, Auskunft über die Überflutungsgefährdung ihres Gebäudes zu erhalten und ggf. entsprechende Schutz- und Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen.	UNV	in Umsetzung	01.10.2023	Die notwendigen Datengrundlagen für die Einschätzung der Leistungsfähigkeit des Kanalsystems liegen (noch) nicht vor. Ein erstes Gespräch zum weiteren Vorgehen wurde in 10/2023 zwischen EBL und UNV geführt. Die neue Hinweiskarte Starkregengefahren des Landes, die im September freigeschaltet wurde, bietet erweiterte Informationen zu der bisherigen Hinweiskarte Starkregen der HL und kann zudem durch Externe ohne bisherige Maßstabsbegrenzung genutzt werden. Sie wird über das neue Starkregenportal bereitgestellt (vgl. M12)
M14	Klimatische Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen erhalten und klimaangepasst entwickeln	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Für Hitzeperioden im Sommer sollen innerhalb des Stadtgebietes ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet und vor allem Kaltluft in dicht besiedelte und im Sommer besonders aufgeheizte Quartiere geleitet werden. Dazu sollen Flächen mit sehr hoher klimatischer Bedeutung von Bebauung freigehalten werden. Die Gebiete, in denen Frisch- oder Kaltluft entsteht bzw. die dem Luftaustausch dienen, sollen klimaangepasst entwickelt werden. Insgesamt soll die Hansestadt grüner und luftdurchlässiger werden, vor allem in den dicht bebauten Bestandsquartieren, aber auch bei Neu- und Umbaumaßnahmen, und die Luft sauberer.	UNV	in Umsetzung	seit 2021	Die bisherige Stadtklimaanalyse wurde in 2022/2023 aktualisiert als fachliche Grundlage zur Umsetzung dieser Maßnahme. Die Klimaanalyse dient zudem als Input für FNP und TLP (vgl. M6 und M9b). Die konkreten Maßnahmen für die Umsetzung werden derzeit im Rahmen der Ausarbeitung des Thematischen Landschaftsplans "Anpassung an den Klimawandel" berücksichtigt (vgl. M9b). Als ein erstes Pilotprojekt dient die Umgestaltung der Beckergrube: Das Thema der Hitzevorsorge war ein wichtiger Aspekt im Rahmen des Wettbewerbs. Der ausgewählte Siegerentwurf befindet sich derzeit in der baulichen Umsetzung (vgl. M9a, M19).
M15	Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sichern und entwickeln	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Bei der weiteren Entwicklung Lübecks gilt das Prinzip „Innen vor Außen“. Das Ziel ist, eine kompakte, urbane, grüne Stadt zu entwickeln mit dem Leitbild der „doppelte Innenentwicklung“. Das bedeutet: neben einer verdichteten Bebauung sollen ebenfalls ausreichende öffentlich nutzbare Grün- und Erholungsflächen erhalten oder neu geschaffen werden. Gerade im Umfeld sensibler Nutzungen und Personengruppen. Dementsprechend sind die großen Erholungsflächen und Vegetationsbestände mit hoher bioklimatischer Bedeutung vorrangig zu erhalten.	UNV, Stadtgrün + Verkehr	in Umsetzung	01.05.2020	Maßnahme wird derzeit im Rahmen der Ausarbeitung des Thematischen Landschaftsplans "Anpassung an den Klimawandel" berücksichtigt (siehe M9b). Planung, Bau und Unterhaltung der Flächen erfolgt durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr.
M16	Naturnahen Wald erhalten und naturnahen Wald klimaangepasst entwickeln	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Wälder sorgen für ein ausgeglichenes Klima vor Ort, können große Wassermengen speichern, binden Treibhausgase und dienen als Frischluftentstehungsgebiete. Diese Funktionen sollen erhalten, gefördert und nach Möglichkeit durch neue Waldflächen innerhalb des Stadtgebietes ergänzt werden. Arten- und strukturreiche Waldbestände mit einem ausgeglichenen Wasserhaushalt sind anzustreben. Es sollen vor allem standortgerechte einheimische Baumarten gepflanzt, der Totholzanteil im Wald erhöht und nur so viel Holz geerntet werden, wie nachwächst. Bei der Auswahl einheimischer Baumarten ist auf ihre Toleranz bzw. Robustheit gegenüber Sommerdürre zu achten. Insgesamt 15 % der Waldfläche soll sich natürlich entwickeln und soll dementsprechend nicht bewirtschaftet werden.	Stadtwald	in Umsetzung	seit 1992	Die vom Stadtwald Lübeck bewirtschafteten Flächen werden seit 1992 ausschließlich nach dem "Lübecker Konzept der naturnahen Waldnutzung" bewirtschaftet. Es werden ausschließlich heimische Baumarten gefördert und deutlich weniger Holz geerntet als nachwächst. Aktuell sind 10 % der Forstflächen aus der Bewirtschaftung genommen. Eine Neuwaldbildung von 32 ha ist seit 2024 in Umsetzung. 15 ha Fläche wurden in 2024 in Lübeck Niendorf bereits vorbereitet, bepflanzt und versät, 2025 wird die Aufforstung fortgesetzt.
M17	Landwirtschaftliche Flächen der Stadt Lübeck ökologisch bewirtschaften	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Ackerflächen können ihren Wasserhaushalt schlechter regulieren als natürliche Ökosysteme. Dementsprechend herrscht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen je nach Bodenverhältnissen in trockenen Phasen häufig Wassermangel und in nassen Phasen Staunässe vor, mit großen wirtschaftlichen Schäden für die Landwirte. Durch eine extensive Nutzung mit geringen Eingriffen durch den Landwirt und eine standortangepasste Bodenbearbeitung kann der Boden besser Wasser aufnehmen und der Regenabfluss bei Starkregen wird reduziert. Darüber hinaus soll auf diesen Flächen weniger Dünger ausgebracht werden, um die Belastung für Boden, Grundwasser oder angrenzende Gewässer zu minimieren. Ein weiteres Ziel ist, Grünland extensiv zu bewirtschaften, um die Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Sinne des Biotopverbunds besser zu vernetzen.	UNV, Wirtschaft + Liegenschaften	in Umsetzung	01.05.2020	Maßnahme wird derzeit im Rahmen der Ausarbeitung des Thematischen Landschaftsplans "Anpassung an den Klimawandel" berücksichtigt (vgl. M9b). Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften hat aktuell die Neuverpachtung von ca. 50 ha des ehemaligen Stadtgutes Niendorf ausgeschrieben. Ein Pachtvertrag wird derzeit ausgehandelt. Die Flächenbewirtschaftung soll in Zukunft biologisch erfolgen und Agroforst-Elemente integrieren.
M18	Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Ziel ist, im Falle eines Starkregens den überschüssigen Regenabfluss, der nicht von der Kanalisation aufgenommen werden kann, kurzzeitig in dafür vorgesehenen Freiräumen zwischenspeichern, z.B. öffentliche und nicht-öffentliche Freiräume wie Stadtplätze, Grünzüge, Spiel- und Sportplätze. So können Schäden in und an Gebäuden sowie in sensiblen Bereichen vermieden und Gewässer vor Verschmutzung geschützt werden. Dazu werden die Räume so gestaltet, dass sie neben ihrer Hauptnutzung im Falle seltener Starkregenereignisse kurzzeitig als Einstaufläche dienen (im Schnitt einmal pro Jahr). In der Regel beschränkt sich die Einstauhöhe des Niederschlagswassers auf der Fläche auf wenige Zentimeter und die Entleerungszeit auf ca. 12 bis max. 24 Stunden, so dass innerhalb kürzester Zeit die Hauptnutzung wieder ohne Einschränkungen gewährleistet ist.	Stadtgrün + Verkehr	in Umsetzung	01.01.2003	o Planung für den Sportpark Neuhof ist derzeit zurückgestellt aufgrund fehlender Fördermittel (Federführung: Bereich 4.401 Schule und Sport) o Im Baugebiet Schlutuper Straße/Lauerhofer Feld ist der neue, mittlere Grünzug multifunktional im B-Plan festgesetzt, u.a. zur Regenwasserrückhaltung und -leitung. Die planerische Umsetzung erfolgt derzeit, jedoch ist die Fläche relativ klein. o Beim Grünzug „Alte Gärtnerei“ fließt die Rückhaltung und Nutzung von Regenwasser mit in die Planung ein (auch bei der Gebäudesanierung). o Bei weiteren Planungen, z.B. Freizeitanlage Tremser Park, Spielplatz Schenkendorf Str., Waisenhofstraße oder KSP Dorfbauer Kronsforde sind diese Ziele Bestandteil des Planungsauftrages und sollen mit umgesetzt werden, wenn der Kostenrahmen es hergibt und es bewilligt wird.
M19	Wassersensible Straßenräume gestalten	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung von Straßen soll zukünftig immer geprüft werden, inwieweit eine wassersensible Gestaltung des Straßenraums zur Überflutungsvorsorge, zum Gewässerschutz und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität einer Straße beitragen kann. Statt in kostenintensive Erweiterungen der Kanalisation zu investieren, wird das Geld für die Stadtgestaltung eingesetzt. Genutzt werden können Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkplätze. Die Benutzbarkeit der Straße soll möglichst wenig und nur kurzfristig beeinträchtigt werden (einmal pro Jahr für maximal 2 Stunden). Geeignete bauliche Elemente sind z.B.: begrünte Mulden, Rinnen oder Gräben; offene und geschlossene (Mulden-)Rigolen- und Rohrversickerung; Versickerung in Tiefbeeten oder Pflanzgruben von Straßenbäumen; Sickerschächte sowie wasserdurchlässige Straßenbeläge.	Stadtgrün + Verkehr	in Umsetzung	01.03.2021	Die HL war bis Ende 2024 Praxispartnerin im Forschungsprojekt BlueGreenStreets, das die HafenCity Universität Hamburg koordiniert hat. In 08/2024 fand ein 2. verwaltungsinterner Workshop statt, um Ziele u. Maßnahmen vorzustellen und die Umsetzung in der HL voranzubringen. Aktuelle Baumaßnahmen: Jürgen-Wullenwever-Straße (fertiggestellt mit straßenbegleitenden Versickerungsmulden); Beckergrube (1. Bauabschnitt im Bau; hier wird das Regenwasser von den Gehwegen zu den Pflanzgruben der Bäume geführt wird, um es teilweise zurückzuhalten, zu verdunsten und zu versickern. Ein Teil der Dachentwässerung des Theaters wird an dieses System angeschlossen. Es werden 35 Bäume gepflanzt); Baugebiet Schlutuper Straße/Lauerhofer Feld (Baubeginn, mit Tiefbeeten zur Regenrückhaltung in den Verkehrsflächen, Entwässerung der Geh- und Radwege ins Straßenbegleitgrün). Planungen: Im Projekt Radschnellweg Ratzeburger Allee wird Regenwasserversickerung (wo möglich) vorgesehen. Die Umplanung des Ost-/ Westpreußerings wurde aufgrund von Personalengpässen um ca. 1 Jahr verschoben. Baubeginn für 2027 angestrebt.

Nr.	Titel	Kategorie	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung		
				Stelle	Status	Start	Zwischenstand (stichpunktartig)
M20	Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen	Beratung und Förderung	Investor:innen, Eigentümer:innen und Betreiber:innen von Gewerbegebieten sollen durch eine entsprechende Beratung unterstützt werden, ihren Standort im Hinblick auf die Überflutungs- und Hitzevorsorge in Eigeninitiative umzugestalten. Das Beratungsangebot soll konkrete Hilfestellung geben, welche Art der Anpassung auf den jeweiligen Grundstücken bzw. an den Gebäuden nötig und möglich sind. Darüber hinaus soll mit Hilfe einer Kosten-Nutzen-Analyse aufgezeigt werden, welche finanziellen Schäden durch Klimafolgen entstehen können und wie hoch sich die Kosten für die Vorsorge sowohl kurz- als auch langfristig belaufen, inklusive eines möglichen Mehrwerts. Zudem soll im Rahmen der Beratung erläutert werden, wofür und wie Fördermittel beantragt werden können.	UNV	noch nicht gestartet		
M21	Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten ins Leben rufen	Beratung und Förderung	Mit Hilfe eines neu aufzulegenden Förderprogramms sollen Firmen, Privatpersonen und Institutionen finanzielle Förderung beantragen können, um in Eigeninitiative Klimaanpassungsmaßnahmen an ihren Gebäuden oder auf ihren Grundstücken umzusetzen. Voraussetzung soll sein, dass sich das Gebäude in einem klimatisch stark belasteten Siedlungsgebiet befindet.	UNV	in Vorbereitung	01.07.2024	Konzeption eines Förderprogramms für Gründächer, inkl. Erstellung von Förderrichtlinie, Info-Flyer etc.. Förderbudget für 2025: 50.000 €. Start voraussichtlich ab März 2025.
M22	Entwicklung und Umsetzung eines Hitzeaktionsplans (inkl. Hitzeportal)	zusätzliche Maßnahme (seit 2021)	Extreme Hitze kann den menschlichen Körper stark belasten und zu gesundheitlichen Problemen führen, vor allem bei den entsprechenden Risikogruppen. Dementsprechend sollen gemäß der 93. Gesundheitsministerkonferenz vom Herbst 2020 Kommunen Hitzeaktionspläne (HAP) erarbeiten. Ziel ist, die gesundheitlichen Folgen durch Hitze und UV-Strahlung für Bürger:innen zu reduzieren und möglichen Todesfällen vorzubeugen. Um möglichst schnell Informationen rund um das Thema Hitze bereitzustellen, wird ein Hitzeportal erarbeitet.	Gesundheitsamt (seit 2023), in enger Abstimmung mit UNV	in Umsetzung	01.10.2020	Erstellung neuer Inhalte für das Hitzeportal (s. auch M12) und Ergänzung der Toolbox; Start Veranstaltungsreihe Hitzeaktionspläne in Kliniken in HL in Koop. mit KLUG e.V., aufsuchende Informationsvorträge und Beratung für Senior:innen und für Einrichtungsleitungen von Kinderbetreuungseinrichtungen; Einbindung erster Geodaten in SmartCity (Trinkbrunnen, zeitnah: kühle Orte); Erstellung von Kommunikationsleitfäden zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Durchführung des jährlichen Extremwetterforums zum Thema Hitze. Bei Umlanungen/Sanierungen von Kitas, Spielplätzen und Schulen ist UV-Schutz mittlerweile Standard und damit Bestandteil des Planungsauftrags. Der Bereich Stadtgrün favorisiert – wenn umsetzbar – das Pflanzen von Bäumen. Trinkbrunnen an Kinder- und Bolzplätzen sind angedacht und werden wiederholt in Kinder- und Jugendbeteiligungen gewünscht. Die Herstellung ist möglich. Umsetzung durch EBL bzw. Gebäudemanagement HL, um die geltenden Bestimmungen der Trinkwasserverordnung einzuhalten und im Betrieb zu gewährleisten. Beauftragungsmöglichkeiten für die Unterhaltung sind in Abstimmung.
M23	Erarbeitung eines Grundwasserbewirtschaftungskonzeptes	zusätzliche Maßnahme (seit 2022)	Vermehrte Trockenperioden führen auch zu einer Verknappung des Trinkwasserdargebots. Das Lübecker Trink- und -brauchwasser wird aus dem tiefegelegenen Hauptgrundwasserleiter gewonnen. Der oberflächennahe Grundwasserleiter steht hauptsächlich dem Pflanzenbestand zur Verfügung. Durch eine nachhaltige und klimaangepasste Bewirtschaftung der Lübecker Grundwasserleiter wird einer Wasserunterversorgung mit möglichen Wasserrationierungen und dem Verlust wesentlicher Flora- und Faunabestände entgegengewirkt. Ziel ist es, ein integratives Grundwasserbewirtschaftungskonzept zu entwickeln, das die Quantität und Qualität der Lübecker Grundwasservorkommen sicherstellt sowie einen klimaangepassten resilienten Wasser- und Naturhaushalt gewährleistet.	UNV	in Umsetzung	01.09.2022	Weiterführung eines Grundwassermonitorings für den oberflächennahen Grundwasserleiter; Beginn der Auswertung der Grundwasserstände unter Einbeziehung von Wetter- und Klimadaten und weiteren Regimeänderungen.
M24	Entsiegelung der Stadtfläche und Begrünung von Gebäuden (Übernahme aus dem Masterplan Klimaschutz (MAKS) / Bürgerbeteiligung)	zusätzliche Maßnahme (seit 2022)	Durch neue Siedlungs- und Verkehrsflächen wurde in den letzten Jahren in Lübeck immer mehr Boden versiegelt. Damit gehen wichtige Bodenfunktionen, vor allem die Wasserdurchlässigkeit und die Bodenfruchtbarkeit, verloren. Deshalb sollen verschiedene Möglichkeiten zur Entsiegelung und Begrünung genutzt werden. Für private und öffentliche Flächen gibt es unterschiedliche Instrumente. Gemeinsam mit der Begrünung von Gebäuden und Böden profitiert neben dem Wasserhaushalt das Mikroklima vor Ort.	UNV, Stadtplanung + Bauordnung	in Umsetzung	01.03.2023	Verschiedene Projekte gestartet: Gründachpotentialkataster seit 2024 online. Eine Gründachförderung wird 2025 starten (vgl. M21). Flächenmanagement-Stelle bei Stadtplanung z.T. wegen Mutterschutz nicht besetzt. Fertigstellung Energetisches Quartierskonzept Brolingplatz, bei dem u.a. Potentiale zur Entsiegelung und Begrünung aufgezeigt werden. Im Zuge der Maßnahmenplanung des TLP "Anpassung an den Klimawandel" sollen stadtweit Potenzialflächen für Entsiegelung identifiziert werden. Im Rahmen von neu aufzustellenden Bebauungsplänen werden Maßnahmen hinsichtlich einer geringstmöglichen Versiegelung sowie Möglichkeiten von Dach- und Fassadenbegrünung geprüft.
M25	ökologische Aspekte im Zuge der Siedlungsentwicklung stärken (Übernahme aus dem MAKS / Bürgerbeteiligung)	zusätzliche Maßnahme (seit 2022)	Die nicht bebauten Flächen im Siedlungsgebiet, die sich in städtischer Verwaltung – inklusive der Beteiligungen – befinden, werden in der Regel multifunktional genutzt. Es sollen dabei die Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung und Durchgrünung ausgeschöpft werden. Der dadurch geschaffene Mehrwert für Klimaschutz, Klimaanpassung, Gesundheitsschutz und Biodiversität wird wertgeschätzt und als Ökosystemleistung monetär bewertet. Andere Flächeneigentümer:innen setzen sich das gleiche Ziel.	UNV, Stadtgrün + Verkehr	nicht definiert		unterschiedliche Ansätze und Einzelprojekte vorhanden (z.B. Schulhofgestaltung oder Freiflächenbepflanzungen), aber noch keine systematische Herangehensweise definiert.